

„Ergänzende Sonographie“ als Wahlleistung (2D-Ultraschall)

In der Schwangerschaftsvorsorge sind die heutigen Ultraschalluntersuchungen kaum noch wegzudenken. Diese risikolose Untersuchung hat schon viel Unheil verhindert.

Der Gesetzgeber schreibt vor, daß in der Schwangerschaft 3 Untersuchungen mit Ultraschall routinemäßig gemacht werden. Diese werden in der ca. 10., 20. und 30. Schwangerschaftswoche durchgeführt. Wenn sich bei diesen Untersuchungen oder im sonstigen Verlauf der Schwangerschaft keine Auffälligkeiten zeigen, dann werden keine weiteren Sonographien benötigt. Dieser Standard gilt als ausreichend.



Es gibt nun bei vielen Schwangeren den Wunsch, öfter eine Ultraschalluntersuchung zu erhalten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sei es, um das entstehende Mutter-Kind-Verhältnis zu vertiefen, der Oma ein aktuelles Bild des Babys zu zeigen, der Vater nur heute Zeit hat und sein Baby auch einmal sehen möchte oder die nur sehr selten sinnvolle zusätzliche medizinische Sicherheit gewünscht wird.

Auf Wunsch wird eine zusätzliche „normale“ Ultraschalluntersuchung mit den entsprechenden Messungen durchgeführt.

Diese Leistungen werden nicht von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet. Wenn Sie die Vorteile dieser Untersuchungen für sich nutzen wollen, entstehen Ihnen zusätzliche Kosten, die Sie privat zu tragen haben. Einige wenige Kassen übernehmen allerdings die Kosten für einen zusätzlichen Ultraschall in der frühen Schwangerschaft.